

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	08.05.2026	öffentlich	Beschlussfassung

## Umbesetzungen in Ausschüssen des Kreistags

### I. Beschlussantrag

Es wird beantragt,

1. a) festzustellen, dass gemäß § 8 Abs. 6 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg ein wichtiger Grund für das vorzeitige Ausscheiden von Herrn Gerhard Betz als stellvertretendem stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses vorliegt, und
  - b) auf Vorschlag des Caritasverbands im Wege der Einigung Herrn Franz-Xaver Baur als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses gemäß § 3 Abs. 2 d) der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Göppingen i. V. m. § 71 Abs. 1 Nr. 2 Aches Buch Sozialgesetzbuch zu wählen.
2. a) festzustellen, dass gemäß § 12 Abs. 2 der Landkreisordnung ein wichtiger Grund für das vorzeitige Ausscheiden von Frau Sabine Stövhase als ordentliches beratendes Mitglied des Sozialausschusses vorliegt, und
  - b) auf Vorschlag des Caritasverbands im Wege der Einigung Frau Silke Emge als beratendes Mitglied des Sozialausschusses zu wählen.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

#### Jugendhilfeausschuss

**Herr Gerhard Betz** war als langjähriger Leiter der Psychologischen Familien- und Lebensberatung Geislingen bislang auf Benennung des Caritasverbands stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses. Herr Gerhard Betz ist seit November 2025 im Ruhestand.

Nach § 8 Abs. 6 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) kann ein auf Vorschlag gewähltes Mitglied aus wichtigem Grund vorzeitig aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheiden. Ein wichtiger Grund liegt

insbesondere dann vor, wenn das Mitglied aus dem Verband ausscheidet, der es vorgeschlagen hat.

Da Herr Betz nicht mehr für die Caritas tätig ist, hat die Caritas Fils-Neckar-Alb mit Schreiben vom 19.02.2026 **Herrn Franz-Xaver Baur, wohnhaft in 71577 Großerlach**, als seinen Nachfolger vorgeschlagen. Herr Franz-Xaver Baur ist Regionalleiter der Caritas Fils-Neckar-Alb.

Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht der Vertretungskörperschaft angehören, müssen ihren Wohnsitz nicht im Bezirk des örtlichen Trägers haben (§ 8 Abs. 5 LKJHG).

### Sozialausschuss

**Frau Sabine Stövhase** war bislang auf Vorschlag des Caritasverbands in ihrer Funktion als Leiterin des Caritas-Zentrums Göppingen ordentliches beratendes Mitglied im Sozialausschuss. Nach Ende ihrer Tätigkeit beim Caritas-Zentrum hat sie darum gebeten, aus dem Sozialausschuss auszuscheiden.

Mit Schreiben vom 19.02.2026 hat die Caritas Fils-Neckar-Alb **Frau Silke Emge, wohnhaft in 89558 Böhmenkirch** als Nachfolgerin im Sozialausschuss vorgeschlagen. Frau Silke Emge ist Einwohnerin des Landkreises Göppingen und die neue Leiterin der Psychologischen Familien- und Lebensberatung Geislingen. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sind damit erfüllt.

### III. Handlungsalternative

Keine.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

### 5. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Markus Möller  
Landrat